

Tätigkeitsbericht 2023

Im Jahr 2023 wurde der gemeinsame Beschluss des Ausschusses Arbeitsmedizin und des Ausschusses Prävention und Rehabilitation konkretisiert, an der Sächsischen Landesärztekammer eine dreitägige curriculäre **Fortbildung „Gesundheitsförderung und Prävention“** neu anzubieten. Diese Fortbildung soll erstmalig am 18. und 19.4.2024 als Präsenzveranstaltung in der SLÄK stattfinden, in der Kooperation mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe ergänzt durch Online-Beiträge. Die wissenschaftliche Leitung liegt bei Dr. Waldmann (Ausschuss Prävention und Rehabilitation) und bei Prof. Dr. Seidler (Ausschuss Arbeitsmedizin). In Umsetzung des BÄK-Curriculums **„Gesundheitsförderung und Prävention“** werden Setting- und Individuums-orientierte Präventionsstrategien und Präventionsmaßnahmen vermittelt. Die beiden vorgenannten Ausschüsse waren nicht nur an der Konzeption der Fortbildung beteiligt, vielmehr ist auch auf die aktive Beteiligung von Mitgliedern beider Ausschüsse an der Durchführung der curriculären Fortbildung hinzuweisen. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung an diesem wichtigen neuen Angebot der SLÄK.

Nach dem Ausscheiden von Dr. Schmeißer aus der Wissenschaftlichen Leitung der arbeitsmedizinischen Weiterbildungskurse der SLÄK wird die Wissenschaftliche Leitung ab Januar 2023 von Prof. Dr. Seidler und Dr. Kämpf ausgeübt. Es konnten mehrere neue Referenten gewonnen werden, auch aus dem Kreis des Ausschusses Arbeitsmedizin. Mit Unterstützung des Ausschusses Arbeitsmedizin möchten wir das attraktive arbeitsmedizinische Weiterbildungsangebot ausbauen.

Bereits im Jahr 2018 startete aus dem Ausschuss Arbeitsmedizin heraus eine Befragung von Absolventinnen und Absolventen der arbeitsmedizinischen Weiterbildungskurse. Diese Befragung wurde unter Beteiligung u.a. des Vizepräsidenten der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) Prof. Dr. Harth im Jahr 2021 auf vier weitere Akademiestandorte ausgeweitet. Die angehenden Arbeits- und Betriebsmediziner wurden u.a. zu ihren Erwartungen an die Arbeitsmedizin und zu ihren Motiven befragt, eine Weiterbildung in der Arbeitsmedizin zu beginnen. Insgesamt nahmen 233 Ärztinnen und Ärzte an der Befragung teil (mittleres Alter 43 Jahre). Die Teilnahmequote an der SLÄK lag bei 50 %, an den restlichen vier Akademien zwischen 18 % und 23 %. Zwei Publikationen erster Ergebnisse sind kürzlich **erschienen (in der Fachzeitschrift „Arbeitsmedizin-Sozialmedizin-Umweltmedizin ASU“)** beziehungsweise zur Veröffentlichung angenommen (in der Fachzeitschrift **„Gesundheitswesen“**). In einer **Clusteranalyse ließen sich vier verschiedene Motive** für die arbeitsmedizinische **Berufswahl** ausmachen: **„Karriere & Interesse“**, **„Work & Life Balance“**, **„Selbstständigkeit“** und **„Veränderungswunsch“**. Zwei Drittel der Weiterbildungsteilnehmenden sprachen sich für eine stärkere Einbindung des Faches Arbeitsmedizin in das Medizinstudium aus. Für das Jahr 2024 ist eine Nachbefragung der Teilnehmenden geplant, außerdem eine erneute Basisbefragung möglichst an allen neun arbeitsmedizinischen Akademien.

Ausblick

Im Anschluss an die Wahlen der Landesärztekammer konstituierte sich im Jahr 2023 auch der Ausschuss Arbeitsmedizin neu. In der neuen Kammerperiode sind auf ihren Wunsch Dr. Kohl, Dr. Weiss sowie der langjährige stellvertretende Ausschussvorsitzende Dr. Schmeißer

nicht mehr im Ausschuss vertreten. Ihnen allen sei für Ihre engagierte Mitarbeit ganz herzlich gedankt! Als neue Mitglieder wurden Dr. Illert, Dr. Engelhardt, Dr. Rosch und Sven Wessela in den Ausschuss Arbeitsmedizin gewählt. Dr. Rudolph ist als ständiger Gast an dem Ausschuss Arbeitsmedizin beteiligt. Ansonsten bleibt die personelle Zusammensetzung konstant. Als Vorsitzender des Ausschusses Arbeitsmedizin wurde Prof. Dr. Seidler wiedergewählt, als stellvertretende Vorsitzende Prof. Dr. Riedel-Heller.

In der konstituierenden Sitzung wurde beschlossen, sich in der laufenden Legislaturperiode schwerpunktmäßig mit folgenden übergreifenden Themenkomplexen zu beschäftigen:

1. Mutterschutz
2. Qualitätssicherung in der Arbeitsmedizin
3. Neue Regelungen (insbesondere die neue arbeitsmedizinische **Regel AMR 3.3 „Ganzheitliche arbeitsmedizinische Vorsorge unter Berücksichtigung aller Arbeitsbedingungen und arbeitsbedingten Gefährdungen“**) und deren Auswirkungen
4. Telemedizin in der Betriebs- und Arbeitsmedizin

Für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2023 möchten wir dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer und den Mitgliedern der anderen Ausschüsse ebenso wie den Herausgebern des Sächsischen Ärzteblattes herzlich danken!

Prof. Dr. Andreas Seidler, Dresden, Vorsitzender/
Prof. Dr. Steffi Riedel-Heller, Leipzig
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2023“)